



**Ausschussdrucksache 21(22)97neu
vom 16. Dezember 2025**

Stellungnahme Dr. Ibou Diop

zur öffentlichen Anhörung am 17. Dezember 2025

Unterrichtung durch die Bundesregierung
Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur
BT-Drucksache 21/2910

Antrag der Abgeordneten Marlene Schönberger, Katrin Göring-Eckardt, Awet Tesfayesus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für eine plurale Gedenkarbeit der Gegenwart – Die im November 2024 vorgelegte Novellierung des Gedenkstättenkonzepts umsetzen

BT-Drucksache 21/3032

(vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Ausschuss)

Stellungnahme zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2025

von Dr. Ibou Coulibaly Diop, Leitung Team Erinnerungsort Kolonialismus an der Stiftung Stadtmuseum Berlin

Offenlegung nach GO-BT § 70 Absatz 6 Satz 3: Die Arbeit des Teams Erinnerungsort Kolonialismus wird gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Zusätzlich erhielt das Team in der Vergangenheit projektbezogen Mittel der Kulturstiftung des Bundes (Memory in Motion 2), mit der aktuell Gespräche für weitere Projekte laufen. Für 2025 und vorauss. 2026 erhält das Team darüber hinaus je 15.000 € vom BKM für ein Projekt zur Realisierung von Gedenkstätten in Berlin-Wedding.

Je stärker Deutschland wird – außenpolitisch, wirtschaftlich und vor allem militärisch, desto wichtiger ist es, dass dieses Deutschland demokratisch bleibt, und Sicherheit und Freiheit für alle Menschen in diesem Land sowie in Europa garantiert.

Aus diesem Grund halten wir es für absolut notwendig, zeitgleich mit Investitionen in Rüstung und Infrastruktur auch die demokratische Resilienz in diesem Land zu stärken. Eine Lehre aus unserer Geschichte, die wir immer wieder beschwören, ist, dass ein starkes Deutschland nicht von Autokraten, Antisemiten und Rassisten regiert werden darf.

Die Kultur des verantwortungsbewussten Erinnerns an staatlich organisierte und durchgeführte Gewalt ist ein maßgeblicher Beitrag zu dieser resilienten Demokratie. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die Stärkung des Gedenkens an die Verbrechen des Nationalsozialismus und auch an die der SED-Diktatur. Ich begrüße die im vorgelegten Konzept eröffnete Perspektive, dass Erinnerung eine offene demokratische Gesellschaft stärken muss. Und ich begrüße das Selbstverständnis des Bundes in einer Rolle, die „ermöglicht, aber nicht lenkt.“ Denn eine lebendige Erinnerungskultur muss in der demokratischen Zivilgesellschaft verankert sein.

Und so ist das Gedenkstättenkonzept unvollständig. Das Erinnern hat sich in den vergangenen Jahren wesentlich verändert – Gedenkstätten sind dabei ein Baustein des Erinnerns. Aber der Großteil des Erinnerns wird von einer pluralen Zivilgesellschaft getragen. Dass wir heute breiter erinnern als zuvor, ist das Ergebnis unermüdlichen zivilgesellschaftlichen Engagements. Eine plurale Erinnerungskultur spiegelt die Pluralität der Gesellschaft wider. Und dass dieser Pluralität im Gedenkstättenkonzept nicht ausreichend Rechnung getragen wird, lässt befürchten, dass die Möglichkeit der demokratischen Teilhabe an Erinnerung, wenn nicht verhindert, dann eben doch erschwert werden wird – gerade dann, wenn wir sie so dringend benötigen.

Es gibt eine offensichtliche Lücke, eine klaffende Wunde im Konzept: dass sich nicht klar für eine Gedenkstätte für den Kolonialismus bekannt wird und konkrete Pläne und Finanzierungen erwogen werden. Das ist eine herbe Enttäuschung.

Mein Team hat über die letzten Jahre zusammen mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Kunst ein Erinnerungskonzept¹ zur kritischen Auseinandersetzung mit Kolonialismus für Berlin erarbeitet. Dieses formuliert Herangehensweisen und Forderungen in Bezug auf eine Kolonialismus-Erinnerung, die sich in einem zentralen Lern- und Erinnerungsort, einer dezentral organisierten Erinnerungslandschaft und der Errichtung dauerhafter Strukturen konkretisieren.

Auch hier handelt es sich um eine Gedenkkultur, die aus der Zivilgesellschaft kommt, die Fragen zu Zeitzeugenschaft und ihrem Ende, zum Umgang mit historischen Orten, mit Dokumenten aus der Täterperspektive, und nicht zuletzt von Empowerment und Widerstand aufwirft. Ich denke, wir als Akteur*innen der Erinnerungskultur können hier auf unseren weiteren Wegen viel voneinander lernen, jedenfalls freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Aus unserer Sicht ist es zentral, Nationalsozialismus und SED-Diktatur, die Verbrechen des Holocaust und das DDR-Unrecht als konstitutiv für die erinnerungskulturelle Identität dieses Landes zu begreifen – und gleichzeitig die Erinnerung an den Kolonialismus zu fördern. Kolonialismus war keine kurze Episode in Deutschlands Geschichte: Er ist tief in die deutsche Mentalitätsgeschichte eingeschrieben.

Wissen um und Gedenken an das von Deutschland zu verantwortende koloniale Unrecht existiert bislang nur punktuell, obwohl Deutschland ein zentrales Land für das Verständnis der europäischen Kolonialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts darstellt. 1884/85 fand in Berlin die sogenannte Kongo-Konferenz statt, auf der die koloniale Aufteilung Afrikas konsolidiert und völkerrechtlich legitimiert wurde; gestützt auf militärische Gewalt eignete sich Deutschland Kolonien in Afrika und später in China und im pazifischen Raum an. Innerhalb kurzer Zeit beanspruchte es das drittgrößte Kolonialreich der Welt.

In Deutschland wurden Bewohner*innen der Kolonien in sogenannten »Völkerschauen« vorgeführt; Museen eigneten sich Artefakte und sterbliche Überreste von Menschen aus den Kolonien an; und schließlich töteten Deutsche während des ersten Völkermords des 20. Jahrhunderts zehntausende OvaHerero und Nama, all das im Namen dieses Landes.

Zeitgleich arbeitete die europäische Wissenschaft an der Konstruktion verschiedener »Menschenrassen«, um Strukturen der Ungleichheit zu begründen und zu zementieren. Nachdem die Kolonien unter den Siegern des I. Weltkriegs aufgeteilt wurden, waren es die Nationalsozialisten, die mit Bezug nicht nur auf ihre Rassengesetze, sondern auch auf die Kolonialzeit Schwarze Menschen entrechteten, zwangssterilisierten und ermordeten.

Aber Deutschland wurde seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch zum Lebensmittelpunkt und zur Heimat für Menschen, die aus den Kolonien nach Deutschland kamen, von denen sich einige hier vor Ort aktiv gegen koloniale Unterdrückung und rassistische Ausgrenzung engagierten.

¹ Abrufbar auf <https://konzept.kolonialismus-erinnern.de/>

Kolonialismus ist nicht nur Geschichte, seine Folgen wirken bis heute fort: in gesellschaftlichen Ungleichheiten, in strukturellem Rassismus und in nationalen sowie globalen Machtverhältnissen, die in der Kolonialzeit ihren Ursprung haben.

In ehemals von Deutschland kolonisierten Ländern wie Namibia, besitzen die Nachfahr*innen weißer Siedler 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, während sie weniger als 0,3 % der Bevölkerung stellen.² In Deutschland wächst die Zahl rassistischer Gewalttaten.³ Wissen um die koloniale Vergangenheit ist in Deutschland kaum vorhanden und viele Kontinuitäten kolonialer Gewalt bestehen fort.

Um sich dem nachhaltig entgegenzustellen, braucht die kritische Auseinandersetzung mit Kolonialismus als gesamtstaatliches Verbrechen eine dauerhafte Perspektive: In Orten des Gedenkens und Lernens, in Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung, in den Beziehungen, die die Menschen in diesem Land miteinander führen. Hier bleibt das Konzept, das nun vorgelegt wird, in alten Mustern stecken: Weder eine ernstzunehmende Anerkennung, noch eine Verpflichtung, kurz: Ein Abwenden von Verantwortung.

Staatliche Kulturpolitik kann und soll die Aufgabe des Erinnerns nicht alleine stemmen. Sie muss aber Impulse aufgreifen und historische Verantwortung übernehmen – auch indem sie die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus endlich als ein zentrales Element der Erinnerung an von Deutschland ausgehende staatlich organisierte Gewaltherrschaften anerkennt, und dem auch finanziell Rechnung trägt: In Förderungen und Maßnahmen, die über Projektlaufzeiten und Legislaturperioden hinausgehen, und so eine langfristige gesamtgesellschaftliche demokratische Auseinandersetzung mit Kolonialismus ermöglichen.

Es wird und wurde viel über vermeintliche Relativierungen in den letzten Jahren diskutiert. Dabei wird ein verheerender Denkfehler offenbar. Wird Erinnerung plural, dann wird Erinnerung an die Shoah und die SED-Diktatur nichts genommen. Im Gegenteil: Wenn wir Shoah- und SED-Diktatur-Erinnerung stärken möchten, müssen wir die Funktion von Erinnerung in unserer Gesellschaft stärken. Und dies geht nicht über das Ablegen von Verantwortung, sondern ausschließlich durch die Übernahme von Verantwortung.

Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes schließt mit den Worten: „Erinnerung, Erforschung, Aufarbeitung und Vermittlung sind niemals abgeschlossen.“ Im Fall von Kolonialismus haben sie oft noch nicht einmal begonnen. Ich zähle deshalb auf Ihre Unterstützung für diesen zentralen Bereich deutscher Erinnerungskultur.

² Namibia Statistics Agency 2018.

³ 2024 wurden in der Statistik der politisch motivierten Kriminalität des BKA von 21.773 Fällen 19.481 als „fremdenfeindlich“ eingestuft, darunter 4.613 als konkret rassistisch benannt: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2024/PMKFallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=2 Seite 11. Die Fallzahlen übersteigen die der Vorjahre deutlich.